

Aus dem Gemeinderat

Im Vorfeld der Gemeinderatssitzung stimmte der Verwaltungsausschuss einstimmig der Annahme von Kleinspenden sowie der Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen zu. Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates hatte folgende Tagesordnungspunkte zum Gegenstand:

Verpflichtung von Herrn Gemeinderat Hermann Foith

In der Sitzung erfolgte die Verpflichtung von Herrn Hermann Foith als Gemeinderat durch Herrn Bürgermeister Hugger. Hermann Foith rückt entsprechend dem Wahlergebnis der letzten Kommunalwahl als Nachrücker der SPD bis zum Ende der laufenden Amtszeit in den Gemeinderat nach.



Per Handschlag gratulierte Bürgermeister Markus Hugger Hermann Foith zur Verpflichtung als Gemeinderat.

Besetzung der Beschließenden Ausschüsse

Im Wege der Einigung wurde festgelegt, die durch den sehr bedauerlichen Tod von Herrn Gemeinderat Constantin Anders freigewordenen Sitze als ordentliches Mitglied im Technischen Ausschuss sowie als Stellvertreter im Verwaltungsausschuss mit dem nachgerückten Gemeinderat Hermann Foith zu besetzen. Mit dieser Entscheidung ist weiterhin jedes Gemeinderatsmitglied auch in einem beschließenden Ausschuss vertreten.

...

Antrag auf Erteilung einer Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Prüf- und Technologiezentrum – Prüfgelände“ aufgrund planerischer Änderungen im Bereich des Flst.-Nr. 748, Gemarkung Immendingen

Ursprünglich stand das Flst.-Nr. 748 in Privateigentum eines Dritten und wurde deshalb im Bebauungsplan mit seiner derzeitigen tatsächlichen Nutzung als Fläche für die Forstwirtschaft und mit eigener Erschließung von Westen her festgesetzt. Das Flurstück war in diesem Stadium nicht als Bestandteil des Prüfgeländes vorgesehen und sollte sich außerhalb des zukünftigen Prüfgeländezauns befinden. Der Höhenunterschied zwischen der östlichen Grundstücksgrenze und dem dort verlaufenden Dauerlaufkurs (DLK) entlang des Flurstückes sollte mit Hilfe einer Stützmauer abgefangen werden, um jeden Eingriff in das Grundstück vermeiden zu können. Zwischenzeitlich haben sich die Besitzverhältnisse des Flst.-Nr. 748 geändert. Daher besteht für die externe Erschließung des Flurstücks von Westen kein Bedarf mehr. Der Verlauf des Zauns soll deshalb geändert und verkürzt werden. Weiter kann über Anpassungen in Lage und Höhenentwicklung des Dauerlaufkurses im östlichen Bereich des Flurstückes die immissionsschutzrechtlich genehmigte Stützwand entfallen. Der Wegfall der Stützmauer führt dazu, dass anstelle der Stützmauer eine Böschung angelegt werden muss. Die Anlegung der Böschung anstelle der Stützmauer führt dazu, dass ein Teil der Böschung in Flächen liegen wird, die im Bebauungsplan für das Prüfgelände nicht als baulich nutzbare Sondergebietsfläche sondern als Fläche für die Forstwirtschaft festgesetzt sind. Einstimmig hat der Gemeinderat das Einvernehmen zu den sich ergebenden Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Prüf- und Technologiezentrum – Prüfgelände“ in Form der Anlegung von Straßenböschungen auf Teilflächen des Grundstücks Flst.-Nr. 748, die im Bebauungsplan als Fläche für die Forstwirtschaft dargestellt sind, im Wege der Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB i. V. m. Ziff. A2.3.4 der textlichen Festsetzungen des genannten Bebauungsplans erteilt.

Errichtung eines Stalles für Legehennen, Flst.-Nr. 2619, Gemarkung Hattingen

Ebenfalls einstimmig hat der Gemeinderat das erforderliche gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Stalles für Legehennen in der Ortschaft Hattingen erteilt. Die Bauherrschaft beabsichtigt, auf Flst.-Nr. 2619 im Gewann Krummäcker, ca. 800 m südlich der Ortslage von Hattingen, einen Stall für ca. 6.000 Legehennen mit Freilandhaltung und angebauten seitlichen Wintergärten zu bauen. Das Gebäude erhält die Abmessungen ca. 60,00 m x 13,00 m und ist als Rundbogenhalle vorgesehen. Die Firsthöhe beträgt ca. 4,44 m.